

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet für Graudenz in der Expedition, Marienwerderstraße 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten vierteljährlich vorauszahlbar 1,80 Mk., einzelne Nummern 15 Pf.



Anzeigen nehmen an: Briefen: P. Gonschowski, Bromberg; Gruenauer'sche Buchdr., Dt. Eplan; D. Barthold, Gollub; Stadtkämmerer D. Aulst. Lauenburg; M. Jung, Pöbelsch; Dr. G. Kühn, Marienwerder; R. Kanter, Ratel; F. Levysohn, Neidenburg; S. Reh, Neumarkt; J. Köpfe, Osterode; P. Minning's Buchbdlg., J. Albrecht's Buchdr., Neidenburg; Fr. Med. Rosenberg, Siegfried Wörsrau, Strassburg; A. Fuhrich.

Anzeigen die gewöhnliche Petitzettel 15 Pf., Privatanzeigen aus dem Regierungsbezirk Marienwerder 13 Pf.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Paul Fischer, für den Reklamenc und Anzeigentheil: Albert Brofchet, beide in Graudenz. Druck und Verlag von Gustav Köthe in Graudenz.

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Bestellungen

auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal des „Gefelligen“ nehmen schon jetzt alle kaiserlichen Postanstalten entgegen. Der Gefellige kostet pro Vierteljahr Mk. 1,80, frei ins Haus gebracht Mk. 2,25.

Zur Lage.

Der Kaiser und seine hohen Gäste, Kaiser Franz Josef und Königin Elisabeth wohnten am Donnerstag der Uebung der schlesischen Manövertruppen auf dem Spitzberg nördlich von Striegau bei. ... Der Kaiser unterbrach hier, um 12 Uhr, die Uebung zu einer kurzen Befehlserteilung. ...

Das Pariser Regierungsblatt „Le Temps“ sagt in Besprechung der Kaiserzusammenkunft in Nohisfad, dieselbe besetze neuerdings die engen Bande, welche Deutschland und Oesterreich verknüpfen. ...

Portugal befindet sich in Eöhrung. Am 14. September sind in Lissabon die Kammern zusammengetreten, am folgenden Tage hat das Ministerium seine Entlassung eingereicht und erhalten. ...

Unleugbar hat die republikanische Partei im Laufe des Jahres die kräftigste Förderung durch die auswärtige Politik erfahren. Die Streitigkeiten Englands mit Portugal über Afrika sind Wasser auf die Mühle der Feinde des Königshauses gewesen. ...

In der That ist dieses Abkommen unwürdig für eine Nation, welche für Ehre nicht ganz unempfindlich ist. Der Gedanke, daß Portugal ohne Zustimmung eines fremden Staates keinerlei Gebietsabtretung vornehmen dürfe — wie es in dem Abkommen heißt — ist einfach schmachvoll. ...

dann hat sie den Streit mit England neu aufgerollt, oder sie sucht das Abkommen durchzusetzen und dann kann sie auf die Verwirklichung der Drohung rechnen, daß an einem Tage in ganz Portugal alle Fabriken stille stehen und daß alle Straßen sich mit Barikaden bedecken.

Von der Entwicklung der Dinge in Portugal hängt unter Umständen das Schicksal des spanischen Herrscherhauses ab. Denn in beiden Staaten giebt es einflussreiche Parteien, welche nichts Anderes anstreben, als die Verdringung beider Herrscherhäuser und die Vereinigung beider Staaten der Halbinsel zu einer iberischen Republik.

Nach amtlicher Feststellung des stellvertretenden Reichskommissars ist eine den Sklavenhandel gestattende Proklamation niemals, weder in Dar-es-Salam noch in Bagamoyo erlassen oder angeschlagen worden; Erlaubnißscheine an Sklavenhändler sind niemals erteilt, auch haben an der deutsch-afrikanischen Küste zu keiner Zeit Sklavenanaktionen oder Jagden auf freigeordnete Sklaven stattgefunden; desgleichen ist die Nachricht, daß Sklavenhändler zur Ausübung ihres Gewerbes von Sansibar nach der Küste gezogen seien, erfinden. ...

Seit Sultan Seyhid Bargasch ist auf dem Gebiet des Sultanats Sansibar der gewerbmäßige Handel mit Sklaven unter Androhung einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und darauffolgender Verbannung verboten; dagegen blieb es erlaubt, so berichtet der „Reichsanzeiger“, daß ein Sklave aus dem Eigentum seines Herrn in dasjenige eines anderen durch Kauf, Schenkung, Tausch, desgleichen durch letztwillige Verfügung oder im Wege der Intestaterbsfolge überging. ...

Erlasse des Sultans von Sansibar erlangen für das unter deutscher Gewalt stehende Küstengebiet keine Geltung; die deutsche Regierung erwog jedoch, ob es angezeigt sei, auch für jenes Gebiet schon jetzt bezüglich der häuslichen Sklaverei ähnliche Bestimmungen zu treffen, wie sie der Erlaß des Sultans vom 1. August enthält. ...

Die Londoner Blätter geben jetzt zu, „von einer Mitschuld der deutschen Regierung im Kofettiren mit dem Sklavenhandel könne unmöglich mehr die Rede sein. Die „Times“, welche die lügenhafte Nachricht gebracht hatte, rühmt „die Schnelligkeit, mit welcher die deutsche Regierung den Ernst der Nachricht gewürdigt habe.“

Der Berliner Korrespondent des „Standard“ will erfahren haben, daß bei der letzten Anwesenheit unseres Kaisers in Anghland General v. Caprivi die bulgarische Frage zur Sprache gebracht habe. Herr von Giers, der russische Ministerpräsident, soll dazu nur bemerkt haben. ...

Berlin, 18. September.

Donnerstag Abend machte der Kaiser mit einem Zuckers Biergespann eine Spazierfahrt über Hohensriedberg und Hansdorf nach Bönchen.

Im Gefolge des Kaisers verlautet nach der „Post- und Ztg.“, der bekannte sozialpolitische Aufsatz „an die Arbeiter Deutschlands“ sei von Dr. Hinzpeter und Graf Douglas verfaßt. ...

Die Hamburger Bürgerschaft hat 7600000 Mark für einen neuen Hafen in Cuxhaven bewilligt.

Dem Reichstage soll der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreide-Ausfuhr wieder zugehen. Abgeordnete verschiedener Parteien, namentlich aus den östlichen Provinzen, interessieren sich lebhaft für diese für den Getreidehandel sehr wichtige Frage. ...

Fürst Bismarck hat sich neulich dahin geäußert, daß fast alle Zeitungsblätter, die von ihm empfangen wurden, außerst besungen waren und in einer mehr oder weniger großen Aufregung sich befanden, so daß es dem Fürsten leicht erklärlich war, daß die Gespräche über die einfachsten Gegenstände entstellt und in einer ganz anderen Weise wiedergegeben wurden, als es die Absicht des Fürsten war. ...

Die städtischen Behörden von München treffen besondere Vorbereitungen zur Feier des 90. Geburtstages des Feldmarschalls Grafen Wolke. Die Stadt wird denselben einen silbernen Lorbeerkranz überreichen lassen, auf dessen Blättern die Orte und Daten der Siege des Feldmarschalls eingravirt sind. ...

Die Handels- und Gewerbekammer in Dresden hat sich zu dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsarbeit gutachtlich dahin geäußert, daß die Sonn- und Festtagsarbeit für das gesamte Gewerbe durch die Reichsgesetzgebung eine einheitliche Regelung erfahren möge. ...

In der Donnerstag-Sitzung des Gustav Adolf-Vereins zu Mannheim wurde die große Liebesgabe von rund 18000 Mark, zu welcher die Gemeinden Forchheim in Baiern, Ranischan in Galizien und Sierakowiz in Westpreußen vorgeschlagen waren, für Forchheim bestimmt. ...

Der Großherzog von Baden hat der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins auf deren Begünstigungsprogramm die folgende Antwort zugehen lassen: „Ich danke den verehrten Mitgliedern der 44. Hauptversammlung von Herzen, Meiner in so freundlicher Weise und in so warmen Ausdrücken gedacht zu haben. ...

Die nächste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins soll in Görlich stattfinden.

Geh. Regierungsrath und Landrath a. D. Heinrich v. Nathusius-Renhaldenleben ist, 66 Jahre alt, auf Sydtplötzlich verschieden. v. Nathusius hat sich um die deutsche Landwirthschaft und um die Hebung der Viehzucht große Verdienste erworben; als Vorstandsmittglied der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft hat er die großen Wanderversammlungen der letzten Jahre ins Leben gerufen. ...

Oberbürgermeister Adicks in Altonia ist zum Oberbürgermeister in Frankfurt a. M. anberufen. Von den weit über 300 auf Grund des Ausnahmengesetzes aus Berlin Ausgewiesenen werden am kommenden 1. Oktober bis jetzt bestimmt 23 erwartet. ...

Gegen den Abgeordneten Grillenberger in Nürnberg ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine Anklage wegen Verurtheilung erhoben worden. Grillenberger verweigerte zur Sache selbst jede Aussage, da nach Artikel 31 der Reichsverfassung zur Zeit eine Untersuchung gegen ihn nur mit Zustimmung des Reichstages eingeleitet werden kann. ...













